



NOTFALLMANAGEMENT

für Zahnmediziner

(**dental**fresh/Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) Alle Mediziner – auch Zahnärzte – müssen lebensrettende Sofortmaßnahmen beherrschen. Doch wie Befragungen zeigen, fürchten vor allem Zahnmediziner lebensbedrohliche Zwischenfälle in der Praxis. Hier soll der Kurs „Notfallmanagement für Zahnmediziner“, der von Priv.-Doz. Dr. Dr. Florian Stelzle im Rahmen seines Lehrauftrags an der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik und Dr. Georg Breuer, Oberarzt der Anästhesiologischen Klinik des Uni-Klinikums Erlangen, entwickelt wurde, Abhilfe schaffen. Der Notfall-Kurs, der am Uni-Klinikum Erlangen seit dem Wintersemester 2014/2015 fakultativ für 20 Studierende pro Semester angeboten wird, setzt sich aus einem zweitägigen Blockprogramm und einer eintägigen Wiederholungseinheit („Refresher“) zusammen, die vier Wochen später stattfindet. „Der Kurs kann als Vorreiter im deutschsprachigen Raum gelten. Das Besondere ist seine Interdisziplinarität“, betont Dr. Breuer. „Denn in ihm verbinden wir anästhesiologisches Know-how mit den speziellen Anforderungen von Zahnmedizinern.“

Die Dozenten Florian Stelzle und Georg Breuer bieten ihre mit dem Innovationspreis der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ausgezeichnete Veranstaltung als dreistufiges Blended-Learning-Konzept an: Das „vermischte Lernen“ verbindet Werkzeuge des E-Learnings mit fallspezifischem Szenario-Training und praktischen Übungen im Simulations- und Trainingszentrum der Anästhesie. Auf der eigens entwickelten E-Learning-Plattform werden zunächst alle Studierenden auf denselben Wissensstand gebracht, „denn wir bieten den Kurs vom sechsten bis zum zwölften Semester an“, sagt Priv.-Doz. Stelzle. In der anschließenden Präsenzphase spielen Kleingruppen typische Problemsituationen aus der Praxis durch. Im dritten Baustein trainieren die angehenden Ärzte schließlich ihre praktischen Fertigkeiten an Simulatoren und Patientenschauspielern.

CREATE IT.

Uns geht es nicht nur um die Produktion von Gütern, sondern auch um Ideale. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Menschen in aller Welt neue Werte zu schaffen. Dingen, die es bisher noch nicht gab, verleihen wir eine Form. Wir schaffen Technologien, die jeden in Erstaunen versetzen. Wir bereichern das Leben vieler und zaubern ein Lächeln auf die Gesichter der Menschen.



Ihr verlässlicher Partner –
ein ganzes Berufsleben lang

VERTRAUEN

PRÄZISION

LÄCHELN

WEITSICHT

ZUKUNFT

PROFESSIONALITÄT

BAföG-VERBESSERUNGEN

seit 1. August 2015

(**dentalfresh**/Deutsches Studentenwerk) Auch wenn das BAföG erst im Herbst 2016 erhöht wird, gibt es doch bereits ab 1. August 2015 einige Verbesserungen für die Studierenden. Darauf macht das Deutsche Studentenwerk (DSW) aufmerksam, der Verband der Studentenwerke, die mit ihren Ämtern für Ausbildungsförderung im Auftrag von Bund und Ländern das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) umsetzen.

Seit 1.8.2015 gilt:

- Kann das BAföG-Amt einen BAföG-Erstantrag erst spät entscheiden (nicht innerhalb von sechs Kalenderwochen nach Antragstellung oder die erste Zahlung nicht binnen zehn Kalenderwochen nach Antragstellung), kann man als Überbrückung für maximal vier Monate eine Abschlagszahlung erhalten. Diese betrug bisher maximal 360 Euro im Monat. Nun wird sie auf bis zu 80% des voraussichtlich zustehenden Bedarfs angehoben. Aber: Die Abschlagszahlung steht weiterhin unter Rückfordervorbehalt.
- Auch wer nur vorläufig zum Masterstudium zugelassen ist, kann BAföG erhalten – wenn dann innerhalb eines Jahres die endgültige Zulassung nachgereicht wird. Auch hier steht die Förderung unter Rückzahlungsvorbehalt.
- Klappt es, das anstehende Masterstudium mit BAföG zu finanzieren? Mit einem Antrag auf Vor-

abscheid werden die persönlichen Voraussetzungen (nicht die Höhe einer zukünftigen BAföG-Förderung!) vom BAföG-Amt geprüft. An die Entscheidung ist dann dieses BAföG-Amt ein Jahr gebunden.

- Sofern im Ausnahmefall die Studien- und Prüfungsordnung bereits schon vor dem dritten Fachsemester eine Zwischenprüfung oder Ähnliches vorsah, musste diese Überprüfung der Studienleistungen auch dem BAföG-Amt vorgelegt werden. Diese Regelung entfällt nun.

Es bleibt aber dabei, dass BAföG ab dem fünften Fachsemester nur gewährt werden kann, wenn ein sogenannter BAföG-Leistungsnachweis über bis dahin erbrachte Studienleistungen vorgelegt wird.

„Letztlich verbessern die Neuerungen die Planbarkeit für die Studierenden, und sie schließen Förderlücken zwischen dem Abschluss eines Bachelor- und dem Beginn eines Masterstudiums“, resümiert DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde.

„Allerdings gilt wie bei allen BAföG-Verbesserungen: Die Länder müssen die BAföG-Ämter der Studentenwerke auch personell und IT-technisch so ausstatten, dass sie die Neuerungen auch im Sinne des Gesetzes und zum Wohl der geförderten Studierenden umsetzen können“, so Meyer auf der Heyde.

10
JAHRE

dentalfresh



(**dentalfresh**) Mit der ersten Ausgabe der **dentalfresh** im Jahr 2005 begann die Kooperation zwischen dem BdZM und der OEMUS MEDIA AG. Die Idee, den Studenten ein Sprachrohr zu geben, hat sich erfolgreich etabliert. Zahlreiche Studententage, Bundesfachschaftentagungen (BuFaTas), Internationale Dental-Schauen (IDS) und Berichte aus dem Studienalltag haben der **dentalfresh** ihr Gesicht gegeben. Bis heute ist sie ein beliebtes Medium beim zahnmedizinischen Nachwuchs. Mit einer Jubiläumsausgabe möchte der BdZM im November dieses Jahres die zurückliegen-

den zehn Jahre noch einmal präsentieren und besonders den verbandspolitischen Ergebnissen die Aufmerksamkeit widmen.

In der etwas „anderen Chronik“ kommen aktuelle sowie ehemalige Mitglieder des BdZM zu Wort. Sie blicken auf vergangene Entwicklungen, aktuelle Herausforderungen und zukünftige Pläne. Die Jubiläumsausgabe bietet ihren Lesern also nicht nur einen umfassenden Rückblick, sondern auch spannende Prognosen für die Zukunft von Verband, Publikation und Zahnmedizinstudium.